

25.09.91

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Punkt 1 a) der 634. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1991

Der Bundesrat möge nachstehende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat stellt mit Sorge fest, daß der Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie (Einzelplan 30) gegenüber 1991 nur um rund 820 Millionen DM auf 9,25 Milliarden DM steigt. Unter Berücksichtigung der für die neuen Länder vorgesehenen Mittel bedeutet dies eine deutliche Reduzierung gegenüber dem Vorjahr.

Der notwendige Neuaufbau der Forschungslandschaft in den neuen Ländern darf nicht zu nachhaltigen Schäden der Forschungslandschaft in den alten Ländern führen. Dies kann sich die Bundesrepublik Deutschland angesichts der erheblichen Forschungsanstrengungen Japans, der USA und auch Frankreichs sowohl in der Grundlagen- als auch in der Angewandten Forschung nicht leisten. Eine Überprüfung der Forschungsstrukturen in den alten Ländern ist zwar sowohl aus Gründen der Gleichbehandlung als auch aus sachlichen Gründen angebracht. Dies kann aber nicht bedeuten, daß

es in den alten Ländern faktisch zu einem Bewilligungsstop für neue Vorhaben kommt. Der Haushalt des BMFT muß deshalb im Hinblick auf seine Bedeutung für die weitere Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft entsprechend aufgestockt werden.

Dies gilt auch für die Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie für die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen. Einer faktischen Stagnation der Fördermittel der DFG steht bereits in diesem Jahr eine sprunghafte Erhöhung des Antragseingangs um ein Drittel gegenüber, mit der Folge, daß die Bewilligungsquote auf ca. 40 % sinkt. Dies ist im Hinblick auf die Qualität der Anträge nicht mehr zu vertreten. Außerdem reichen auch die Mittel für den geplanten Ausbau der Studienplätze in den Universitäten und Fachhochschulen nicht aus.

Der Bundesrat wiederholt daher nachdrücklich seine Forderung vom 21. Juni 1991 (Drs. 360/91 - Beschluß -), "unter Ausschöpfung aller Umschichtungsmöglichkeiten dem steigenden Bedarf u.a. in den Bereichen ... Hochschulbau und Forschungsförderung ab 1992 durch eine deutliche Mittelaufstockung Rechnung" zu tragen und bittet, dies im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.